


<p><b>Sitzungsvorlage Nr. 173/2018</b>  <b>Sitzung: Gemeinderat</b>  <b>Anlage(n):</b></p> <p><b>Feuerwehrbudget 2019 (Anlage 1)</b>  <b>Berechnung Dienst- und Schutzkleidung (Anlage 2)</b>  <b>Budgetrichtlinie 2014 (Anlage 3)</b></p>	<p><b>Sitzung am 27.11.2018</b></p> <p><b>AZ: II-022.31; 902.41; 131.03/Bei</b>  <b>Erstellt: 06.11.2018</b></p>	
--	--	---

# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## **Erhöhung des Finanzierungsbudgets für die Feuerwehr ab dem Haushaltsjahr 2019**

Die letzte Neufestsetzung des Feuerwehrbudgets erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2011. Das Budget der Feuerwehr wurde auf 60.000 € und im Rahmen der Haushaltsplanberatung ab 2012 auf 66.000 € festgelegt.

Das Feuerwehrbudget enthält lediglich die Kosten für den laufenden Betrieb, ohne Abschreibungen und Zinsen für Gebäude, Fahrzeuge und technische Einrichtungen.

Bei den Einnahmen wurden die Positionen „Vermischte Einnahmen“ und „Zuweisungen vom Land“ zu einer Position zusammengefasst.

Änderungen ergeben sich in folgenden Positionen:

### Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit muss auf Grund der Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung angehoben werden:

Erstens erhöhen sich die Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger von 1.450 €/Jahr auf 7.600 €/Jahr. Diese Erhöhung wird von der Verwaltung für angemessen gehalten. Zur Begründung wird auf die Sitzungsvorlage zum Beschluss der Feuerwehr-Entschädigungssatzung verwiesen.

Zweitens wird ein Ansatz mit 500 € aufgenommen, sollten ab nächstem Jahr Anträge auf Aufwandsentschädigung bei Einsätzen oder Fortbildungsveranstaltungen eingehen.

Die Position für den Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit erhöht sich somit von 1.450 € auf 8.100 €, was einer Erhöhung um 6.650 € entspricht.

### Haltung von Fahrzeugen:

Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen wurde erhöht, da auf Grund des steigenden Alters der Fahrzeuge einige Reparaturen und Wartungen erwartet werden, welche den bisherigen Rahmen von 8.000 € übersteigen.

### Dienst und Schutzkleidung:

Der Ansatz für die Dienst- und Schutzkleidung wurde unter der Berücksichtigung des Alters und der Nutzungszeit sowie den erwarteten Kosten für die Neuanschaffungen neu berechnet. Es werden Ausgaben in Höhe von 25.000 € erwartet. 2018 betrug das Budget 13.000 €.

#### Ärztliche Untersuchungen:

Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen wurden angepasst. Dies liegt daran, dass sich die Kosten der G26 Untersuchung, welche für die Zulassung zur Nutzung von Atemschutzgeräten notwendig ist, beinahe verdoppelt haben.

#### Brandfälle/Einsätze:

Die Kosten für Brandfälle/Einsätze wurden entsprechend der Erfahrung der vergangenen Jahre erhöht.

#### Funk- und Fernmeldegebühren:

Die Kosten für Funk- und Fernmeldegebühren wurden erhöht, da man 2019 auch die Abteilungen in Rohrdorf, Göttelfingen und Weitingen mit Telefonanlagen ausstatten wird. Dies ist laut Kreisbrandmeister notwendig.

#### Zusammenfassung:

Insgesamt erhöht sich das Feuerwehrbudget von 66.000,00 € auf 103.700,00 €.

Hauptfaktoren für die Kostenerhöhung sind die Kosten für die Fahrzeughaltung, welche selbstverständlich mit dem Alter der Fahrzeuge steigen, die Kosten für ärztliche Untersuchungen, da die Kosten für die Untersuchungen gestiegen sind und die Aufwandsentschädigungen, welche nach langer Zeit eine angemessene Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr bietet.

#### **Beschluss:**

**Das Budget der Feuerwehr wird im Jahr 2019 auf 103.700,00 € erhöht. In den kommenden Jahren soll das Budget jährlich inflationsbedingt erhöht werden um das Budget stets auf einem dem freien Markt angepassten Kostenniveau zu halten. Zur Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt für das Jahr 2021 das Budget auf 109.000,00 € festzulegen.**

Anlage 1

		Haushaltsansatz, Feuerwehrbudget im Jahr 2019		
neue Bezeichnung ab 2019!			HHPL 2018	Ansatz HHPL 2019
1260.0000	1.1310.			
		Einnahmen		
33210000	1.1310.151000.	Ersätze für Feuerwehreinsätze	1.000,00 €	3.275,00 €
wird zukünftig bei 33210000 miteinbezogen	1.1310.159000.	Vermischte Einnahmen	17.405,00 €	-
31410000	1.1310.171000.	Zuweisungen vom Land		16.725,00 €
31480000	1.1310.177100.	Spenden	1.000,00 €	1.000,00 €
		<b>Einnahmen gesamt:</b>	<b>19.405,00 €</b>	<b>21.000,00 €</b>
		Ausgaben:		
44210000	1.1310.400000.	Aufwand für ehrenamtl. Tätigkeit	1.450,00 €	8.100,00 €
40120000+40220000+40320000	1.1310.410000.ff	Personalausgaben	1.600,00 €	1.500,00 €
42110000	1.1310.500000.	Unterhaltung der Grundstücke	1.000,00 €	1.100,00 €
zukünftig bei 42110000 miteinbezogen	1.1310.510000.	Unterhaltung des sonst.unbewegl. Vermögen	100,00 €	
42210000	1.1310.520000.	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	22.155,00 €	23.000,00 €
42310000	1.1310.530000.	Miete Feuerwehrsoftware	1.500,00 €	2.500,00 €
42410021	1.1310.541000.	Heizung, Brennstoffe	1.000,00 €	700,00 €
42410000	1.1310.542000.	Reinigung	100,00 €	100,00 €
42410020	1.1310.543100.	Strom	5.000,00 €	7.000,00 €
42410022	1.1310.543200.	Wasser	500,00 €	500,00 €
42510000	1.1310.550000.	Haltung von Fahrzeugen	8.000,00 €	14.000,00 €
42610000	1.1310.560000.	Dienst- und Schutzkleidung	13.000,00 €	25.000,00 €
44311800	1.1310.562000.	Ärztl. Untersuchung, Atemschutzträger, Führerschein	2.500,00 €	4.000,00 €
42620000	1.1310.562000.	Aus- und Fortbildung	10.000,00 €	10.000,00 €
42710000	1.1310.605000.	Brandfälle, Einsätze	1.000,00 €	6.900,00 €
44410000	1.1310.642000.	Fremdversicherungen	6.000,00 €	6.000,00 €
44311300	1.1310.651000.	Bücher und Zeitschriften	700,00 €	1.000,00 €
44311500	1.1310.652500.	Funk- und Fernmeldegebühren	1.000,00 €	5.000,00 €
44311800	1.1310.655000.	Sachverständige, Gerichtskosten, Energiemanagement etc.	1.000,00 €	1.000,00 €
44310000	1.1310.658000.	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00 €	500,00 €
44290000	1.1310.661000.	Mitgliedsbeiträge	1.800,00 €	1.800,00 €
44310000	1.1310.668000.	Vermischte Ausgaben	200,00 €	200,00 €
43180000	1.1310.717000.	Zuschuss Feuerwehrkameradschaftskasse	4.800,00 €	4.800,00 €
		Budgetübertragung Finanzausgaben		
		<b>Ausgaben ohne Abschreibung und Verzinsung</b>	<b>84.905,00 €</b>	<b>124.700,00 €</b>
		<b>abzüglich Einnahmen</b>	<b>19.405,00 €</b>	<b>21.000,00 €</b>
		<b>Summe:</b>	<b>65.500,00 €</b>	<b>103.700,00 €</b>

Anlage 2

560000	Dienst- und Schutzkleidung				24.221,26 €
	<b>Einsatzkleidung 13 Stück pro Jahr</b>	<b>Preis</b>			
	Latz-Hose	53,55 €			
	Überhose jeder 2.	261,80 €			
	Helm	238,00 €			
	Stiefel	121,38 €			
	Gurt jeder 2.	47,60 €			
	Handschuhe	53,55 €			
	Visier	35,70 €			
	Feuerschutzhaube	21,42 €			
	Jacke	390,32 €	1.223,32 €		15.903,16 €
	<b>Uniform 10 Stück pro Jahr</b>	<b>Preis</b>			
	Hemd	29,75 €			
	Hose	65,45 €			
	Krawatte	8,33 €			
	Jacke	113,05 €			
	Kappe/Mütze	29,75 €	246,33 €		2.463,30 €
	<b>Jugendfeuerwehr 15 Stück pro Jahr</b>				
	Stiefel	64,26 €			
	Blouson	32,13 €			
	Parka	83,30 €			
	Handschuhe	9,52 €			
	Hose	35,70 €			
	Jacke	124,95 €			
	Helm	40,46 €	390,32 €		5.854,80 €



## Budgetrichtlinie

### der Gemeinde Eutingen im Gäu vom 27.11.2018

#### 1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Eutingen im Gäu führt zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein.

Der Gesamthaushalt ist in drei Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte bestehen aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen.

Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushalt nichts anderes bestimmt wird.

Nachfolgende Regelungen gelten für den Haushaltsplan der Gemeinde Eutingen im Gäu.

#### 2. Ziele der Budgetierung

Ziel der Budgetierung im Rahmen des NKHR ist die Umsetzung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung und damit der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Finanzkompetenz.

Insgesamt sollen durch die Budgetierung eine produktorientierte Verantwortung und eine ergebnisorientierte Steuerung entstehen.

#### 3. Budgetzeitraum

Die Budgets werden grundsätzlich in Anlehnung an den haushaltsrechtlichen Grundsatz der Jährlichkeit als einjährige Budgets gebildet.

#### 4. Budgets im Ergebnishaushalt - Einzelregelungen

Im Ergebnishaushalt gibt es neben den drei Budgets der Teilergebnishaushalte noch ein Budget „Personal“, das den bisherigen Sammelnachweis Personal ersetzt und ein zusätzliches Feuerwehrbudget.

Ausgenommen von den Budgets sind die kalkulatorischen Kosten.

Das Budget „Personal“ bildet eine eigene Bewirtschaftungseinheit und ist daher mit den übrigen Budgetmitteln aus dem Teilergebnishaushalt 1 nicht gegenseitig deckungsfähig.

Das Feuerwehrbudget wird als Zuschussbudget festgesetzt. Der Budgetzuschuss wird für einen Zeitraum von 3 Jahren festgeschrieben.

Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet ist, werden die im Budget „Feuerwehr“ bereit gestellten Mittel beim Aufwand zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen. In begründeten Einzelfällen gilt Gleiches für den Bereich Schu-



## Budgetrichtlinie

len und für nicht ausgeführte Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich. Von der Übertragung ausgeschlossen sind die Personalaufwendungen. Wenn die Haushaltslage es erfordert, sind generelle Kürzungen aller Budgets zulässig.

Mehraufwendungen bei einzelnen Aufwandsarten können durch Einsparungen bei anderen Aufwandsarten des Budgets ausgeglichen werden. Mehrerträge können bestimmte Aufwendungen innerhalb des Budgets erhöhen und Mindererträge vermindern bestimmte Aufwendungsansätze und damit insgesamt das Budget.

Ansätze für Aufwendungen im Teilergebnishaushalt, die im selben Haushaltsjahr im Teilfinanzhaushalt zu ordentlichen Auszahlungen führen, sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilfinanzhaushalts einseitig deckungsfähig.

### 5. Budgets im Finanzhaushalt- Einzelregelungen

Alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden zunächst über die Teilfinanzhaushalte hinweg mittels Projekten einzelnen Bewirtschaftungseinheiten zugeordnet und als Zuschussbudgets zusammengefasst.

Ausgenommen von den Budgets sind folgende Einzahlungen:

- Investitionszuwendungen
- Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Beiträge und ähnliche Entgelte

Im Teilfinanzhaushalt bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

### 6. Haushaltsgrundsätze

Die Haushaltsgrundsätze behalten ihre Gültigkeit und müssen weiterhin beachtet werden.

### 7. Budgetverantwortlichkeit

Verantwortlich für das Budget Feuerwehr ist der Gesamtkommandant. Für das Budget Personal ist die Leitung der Hauptverwaltung zuständig.

Für die drei Teilhaushalte ist insgesamt der Bürgermeister verantwortlich. Auf eine Aufteilung in Budgetverantwortliche je Teilhaushalt wird bei einer produktorientierten Haushaltsgliederung verzichtet.

Der Budgetverantwortliche ist für die Verwaltung und Einhaltung des Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortung umfasst auch die unmittelbare Reaktion auf Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgetzuschusses führen. Im Laufe des Haushaltsjahres auftretende Abweichungen bei Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Budgets sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Lässt sich trotz sofort einzuleitender Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich der Fachbeamte für das Finanzwesen zu unterrichten.



## **Budgetrichtlinie**

Die Zuständigkeit zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln richtet sich nach den Regelungen der Hauptsatzung.

### **8. Budgetabweichungen**

Vom Budgetverantwortlichen beeinflussbare Mehreinnahmen und Minderausgaben erhöhen bzw. verringern das Budget und müssen erwirtschaftet werden.

Nicht managementbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben fließen dem Haushalt zu bzw. gehen zu Lasten des Haushalts.

### **9. Budgetberichte**

Der Gemeinderat wird zweimal jährlich, im Rahmen des Haushaltzwischenberichts und bei der Feststellung der Jahresrechnung über den Stand des Haushaltsvollzugs im Gesamthaushalt, in den Teilhaushalten sowie in den einzelnen Budgets informiert.

### **10. Schlussbestimmungen**

Diese Budgetrichtlinie tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Budgetrichtlinie vom 13. Januar 2004.

Eutingen im Gäu, den 28. November 2018

Armin Jöchle  
Bürgermeister